

## Auszug aus der Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 14.03.2013

5	Nördliche Stadterweiterung; hier: Mischgebietsfläche im Baugebiet "Meckenheimer Sonnenseite"	I/2013/01816
---	--	--------------

Der Ausschussvorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schaffrath, Geschäftsführers der INOWO, sowie den beauftragten Architekt Herrn Marzusch. Im Anschluss an eine kurze Einführung in den Tagesordnungspunkt durch Bürgermeister Herrn Spilles, erläutert Herr Schaffrath anhand einer PowerPointPräsentation den derzeitigen Planungsstand zur Bebauung seines Grundstückes im Mischgebietsbereich des Bebauungsplangebietes 118 „Nördliche Stadterweiterung“.

Nach Beendigung der Präsentation ergeben sich von Seiten der anwesenden Ausschussmitglieder, die dem Projekt fraktionsübergreifend positiv gegenüber stehen, unter anderem Fragestellungen zu den voraussichtlichen Miet- bzw. Kaufpreisen und zur Größe der geplanten Wohneinheiten / WG´s. Außerdem informieren sich die Ausschussmitglieder, ob auch an Demenz erkrankte Mitbürger in den Wohneinheiten untergebracht werden können und welche Pflegestufen im Gesamtprojekt angeboten werden. Zudem erfolgt eine Nachfrage hinsichtlich des ruhenden Verkehrs, hier speziell in Bezug auf das Angebot an ausreichenden Parkplätzen. Darüber hinaus informieren sich die anwesenden Ausschussmitglieder, woraus die erheblichen Einsparpotentiale zu einem "normalen" Pflegeplatz resultieren.

Herr Schaffrath erläutert, dass zu diesem frühen Planungszeitraum noch keine abschließenden, seriösen Angaben zu den Miet- bzw. Kaufpreisen der komplett barrierefrei geplanten Gesamtmaßnahme genannt werden können. Es werden jedoch marktgerechte Preise angestrebt, die unter dem Niveau einer "normalen" Pflegeeinrichtung liegen. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Wohn- und Pflegeleistungen voneinander unabhängig erworben werden können, somit für die Interessenten ein flexibel zu buchendes Gesamtpaket entsteht, das auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten werden kann. Die Zimmergrößen werden zwischen 16 m<sup>2</sup> und 18 m<sup>2</sup> liegen, zuzüglich der Gemeinschaftsräume innerhalb einer Wohngemeinschaft, die abgeschlossenen, privaten Wohneinheiten weisen mittlere Größen um ca. 60 m<sup>2</sup> auf.

Bezüglich der Pflegestufen teilt Herr Schaffrath den Anwesenden mit, dass innerhalb des Gesamtprojektes die Pflegestufen 1-3 angeboten werden, die Aufnahme von Demenzpatienten jedoch ausschließlich in speziellen Wohngemeinschaften möglich sein wird.

Meckenheim, den 16.05.2013

Christoph Lobeck  
Schriftführer